

Konzept zur Lehrkräfteausbildung

(Anlage 11 zum Schulprogramm)

1. Vorbemerkungen

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) werden gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Lehrkräfte (APVO) auf die zweite Staatsprüfung für die Laufbahn der Grundschullehrer/innen ausgebildet. Rechtliche Grundlage für die Ausbildung während des Vorbereitungsdienstes und für die Staatsprüfung ist die Landesverordnung über die Ordnung des Vorbereitungsdienstes und die Staatsprüfung der Lehrkräfte (Ausbildungs- und Prüfungsverordnung Lehrkräfte APVO Lehrkräfte) des Landes Schleswig-Holstein vom 06. Januar 2020.

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/IQSH/Arbeitsfelder/Lehrerausbildung/Material/Downloads/apvo.pdf;jsessionid=CA8FD7F6880CF22483E26DF943641A28.delivery1-replication?__blob=publicationFile&v=4

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich termingerecht um die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst zu den Einstellungsterminen beim IQSH online beworben haben.

(www.schleswig-holstein.de/IQSH).

Auch eine Bewerbung für den Seiten- oder Quereinstieg ist möglich. Nähere Informationen finden Interessierte unter

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/Themen/BildungHochschulen/LehrkraefteSH/QuerSeiteneinstieg/querSeiteneinstieg_node.html.

Das vorliegende Ausbildungskonzept regelt in Ergänzung zur APVO die Ausbildung der LiV an der Landschule an der Eider. Es bildet sowohl für die LiV als auch für die Schule die verbindliche Grundlage der Ausbildung.

Die Ausbildung kann auf Antrag auch in Teilzeit absolviert und verlängert werden. Hierzu sind gesonderte Regelungen zu beachten.

2. Ziel der Ausbildung

Nachdem die LiV den in der Regel 1 ½-jährigen Vorbereitungsdienst (bei Seiteneinstieg 2 Jahre) an unserer Schule erfolgreich absolviert haben, sollen sie in der Lage sein, mit voller Planstellenverpflichtung erfolgreich und selbständig in jeder Grundschule in Schleswig-Holstein in den Ausbildungsfächern kompetent und für sich selbst zur vollen beruflichen Zufriedenheit unterrichten zu können. Ferner sehen wir es als unsere Verpflichtung an, Wissen und Erfahrung in den Bereichen der unterrichtlichen Gestaltung an künftige Lehrkräfte weiterzugeben. Wir versprechen uns von der Ausbildung junger Lehrkräfte an unserer Schule auch eine Bereicherung in Bezug auf die

aktuelle didaktische und methodische Weiterentwicklung im schulischen Bereich (Verzahnung von Universität und Schule). Wir ermöglichen den LiV ein facettenreiches, lebendiges und kooperatives Schulleben mitzugestalten. Zudem professionalisieren wir unsere Lehrkräfte, indem sie an der Ausbildung zur Ausbildungslehrkraft teilnehmen.

3. Schulische Bedingungen

An der Landschule an der Eider arbeiten am Vormittag neben den Lehrkräften auch Sonderpädagoginnen, Schullassistentinnen, Schulbegleiterinnen und eine Schulsozialarbeiterin. Am Nachmittag wird das Team ergänzt um einige Betreuerinnen und Betreuer im Ganztag (bei den „Eiderkindern“).

Die Landschule an der Eider arbeitet seit dem Lockdown im Schuljahr 2019/2020 mit dem digitalen Lernmanagementsystem itslearning. Damit halten die Lehrkräfte nicht nur beim Distanzlernen datenschutzkonform Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern. Es dient außerdem dem Lernen mit digitalen Medien im Regelunterricht, indem darüber Aufgaben, Wochenpläne und Informationen an die Schüler- und Elternschaft gereicht werden und auch innerhalb der Lehrerschaft digitale Informationen in Fachschaftskursen wie z. B. Protokolle oder Linkverweise (Tutorials, Videos und anderes Infomaterial) ausgetauscht werden.

Die Landschule an der Eider ist eine offene Ganztagsgrundschule mit ca. 280 Schülerinnen und Schülern im Bordesdöhlmer Land mit zwei Schulstandorten:

a) Standort Wattenbek:

- zwei- oder dreizügige Klassenstufen
- jede Klasse verfügt (allein oder zu zweit) über einen Gruppenraum
- Einsatz von Tablets zur Ausleihe im Unterricht möglich
- Turnhalle direkt vor Ort
- Mehrzweckraum („fliegendes Klassenzimmer“) mit Prozebühne, Lesezelt, Kino-Ecke und digitaler Grundausstattung
- gut ausgestattete Schulbücherei
- einfacher asphaltierter Schulhof mit Fahrzeugen und Spielzeug
- Sportplatz direkt nebenan, Spielplatz der „Eiderkinder“ auch am Vormittag nutzbar
- außerunterrichtliche Betreuung vor und nach der Unterrichtszeit vor Ort bei den „Eiderkindern“ mit Mittagessen in der eigenen Mensa möglich

b) Standort Brügge:

- einzügige Klassenstufen mit jahrgangsübergreifendem Unterricht in einigen Fächern (1/2 und 3/4)
- zwei Gruppenräume, PC-Raum
- auch Einsatz von Tablets zur Ausleihe aus Wattenbek im Unterricht möglich
- Schulhof mit Fußballfeld und Spielplatz
- kleine Turnhalle und Sportplatz in 1 km Entfernung
- ausgezeichneter Schulwald direkt am reetgedecktem Schulhaus
- außerunterrichtliche Betreuung vor und nach der Unterrichtszeit vor Ort bei den „Eiderkindern“ mit Mittagessen in der eigenen Mensa möglich
- kleine Schulbücherei

Die Landschule an der Eider versteht sich als eine Ausbildungsschule, in der sich neben den Ausbildungslehrkräften (AL) auch alle anderen Lehrkräfte für die Ausbildung der LiV engagieren. Durch den intensiven Austausch über Fragen bei Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen profitieren alle gegenseitig voneinander.

Als Ausbildungsschule unterstützt die Landschule an der Eider die Bereitschaft ihrer Lehrerinnen und Lehrer, zertifizierte Ausbildungslehrkräfte zu werden.

Die Schule stellt im Rahmen ihres Fortbildungskonzeptes sicher, dass im Falle von Überschneidungen bei Veranstaltungen oder Konferenzen die Qualifizierungsmaßnahmen für Ausbildungslehrkräfte Vorrang haben.

4. Aufgabenbeschreibungen

4.1 Die Schulleitung

- ist unmittelbare Vorgesetzte der LiV, daher gelten alle Vorgaben, die sich aus §33 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ergeben.
- sorgt entsprechend ihrer Gesamtverantwortung für die pädagogische Arbeit an der Schule für den ausbildungsgerechten Einsatz der LiV nach Absprache mit den AL, der Gleichstellungsbeauftragten und nach Anhörung des örtlichen Personalrates.
- organisiert den Einsatz qualifizierter Ausbildungslehrkräfte und stellt deren Fortbildung sicher.
- veranlasst die bedarfsgerechte Verankerung im Stundenplan.

- berät bei Fragen des Schulrechts.
- hospitiert bei der LiV im Unterricht pro Fach mindestens zweimal im Ausbildungshalbjahr. Anschließend finden Nachbesprechungen statt, an denen auch die AL teilnehmen können.
- informiert sich regelmäßig, z. B. durch Gespräche mit der LiV über ihren Ausbildungs- und Entwicklungsstand.
- fertigt beim Seiteneinstieg am Ende des 5. Monats eine schriftliche Leistungsbeschreibung für die LiV an, bespricht diese mit ihr und sendet sie an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK).
- erstellt die dienstliche Beurteilung, die mit einer Note endet und mit der LiV besprochen wird. Die dienstliche Beurteilung wird, ggf. mit einer Stellungnahme der LiV, zu den Prüfungsakten genommen.

4.2 Die Ausbildungslehrkräfte (AL)

Die LiV wird bei uns an der Landschule an der Eider von zwei AL betreut, pro Fach von einer. Zu den Aufgaben der AL gehört,

- in allen wichtigen Fragen der Ausbildung Auskunft zu geben und die LiV zu beraten.
- die LiV in die schulische Arbeit einzuführen (Kennenlernen der Schule, Schulprogramm, Fachanforderungen, Übergabe von Bildungsstandards und andere Arbeitsgrundlagen, Absprachen über die Zusammenarbeit, Einführung in die Fachgruppe, ...).
- bei der Unterrichtsplanung beratend zur Verfügung zu stehen und deren Durchführung gemeinsam mit der LiV zu reflektieren. Dazu hospitiert die AL bei der LiV einmal wöchentlich pro Ausbildungsfach im Unterricht.
- die LiV auf der Grundlage der Ausbildungsstandards zu eigenverantwortlichem Handeln anzuleiten (Unterricht unter Anleitung). => siehe auch Broschüre des IQSH für den Vorbereitungsdienst
- die LiV bei der Analyse und Bewältigung erzieherischer Situationen zu unterstützen.
- bei der Entwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit behilflich zu sein.

- der LiV die Qualität der Arbeit und den Leistungsstand auf der Basis der Ausbildungsstandards zurückzumelden.
- mindestens zu Beginn und nach sechs Monaten Orientierungsgespräche zu führen.
- an den Ausbildungsberatungen durch die Studienleiter des IQSH teilzunehmen.

4.3 Das Kollegium

- unterstützt die LiV und ermöglicht ihr Hospitationen.

Bei Einsatz der LiV als Klassenlehrkraft wird eine erfahrene und mit den Gegebenheiten des jeweiligen Standortes vertraute Lehrkraft als stellvertretende Klassenleitung zur Seite gestellt, um bei Fragen der Klassenführung oder Elterngesprächen sowie Elternabenden zu unterstützen.

4.4 Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)

- Die LiV ist Mitglied des Kollegiums und nimmt an allen sie betreffenden Konferenzen, Elternabenden sowie schulischen und außerschulischen Veranstaltungen teil.
- Die Liv übernimmt anteilig zu ihrer Unterrichtsstundenverpflichtung Pausenaufsichten.
- Die LiV bereitet ihre Stunden im eigenverantwortlichen Unterricht nach Absprache mit ihren AL vor. Für jede Stunde im eigenverantwortlichen Unterricht und ebenso im einmal wöchentlich pro Fach stattfindenden Unterricht unter Anleitung (eine Stunde in einer Klasse der AL) fertigt sie eine Verlaufsskizze nach Vorgaben des IQSH an.
- Bei Modulbesuchen regelt die LiV die Raumfrage, bespricht mit dem Hausmeister die Modalitäten aufgrund der Gruppengröße und mit der stellvertretenden Schulleitung die Ausplanung sowie die Vertretung der betroffenen Lehrkräfte.
- Die Unterrichtsplanung für Beratungsbesuche der Studienleiter/innen oder ggf. Hospitationen der Schulleitung erfolgt im Verlauf der Ausbildung immer stärker eigenständig und am Schluss ohne Einbindung von Vorschlägen der AL. Das gilt ebenfalls für die Prüfungsstunden.
- Die LiV legt ihren AL alle ihre Vorbereitungen so rechtzeitig vor, dass eine produktive Auseinandersetzung bzw. Unterstützung möglich ist.

- Die LiV hospitiert einmal wöchentlich pro Fach bei ihren AL und sucht sich nach Möglichkeit eigenständig weitere Möglichkeiten zur Hospitation im Kollegium, um möglichst viele unterschiedliche Lehrerpersönlichkeiten und verschiedenen Unterricht kennenzulernen.
- nimmt an einem IQSH-Zertifikats-Kurs Mathematik an Grundschulen oder Deutsch an Grundschulen teil, je nachdem, welches Fach nicht als eigenständiges Prüfungsfach studiert wurde. Seiteneinsteiger nehmen nicht am Kurs teil.
- Seiteneinsteiger stattdessen: Teilnahme an Qualifikationsmaßnahme „Seiteneinstieg“ im 1. Semester mit 4 Stunden pro Woche
- Nach Möglichkeit nimmt die LiV im Laufe ihres Vorbereitungsdienstes an einer Klassenfahrt teil.

5. Gestaltung der Ausbildungsphasen

5.1. Vor Beginn der Ausbildung

- Die LiV stellt sich vor Antritt ihres Dienstes in der Schule bei der Schulleitung vor und erhält wichtige Unterlage sowie Informationen.
- Vorstellung im Kollegium zur ersten Dienstversammlung am Ende der Sommerferien; Schulrundgang; Kennenlernen des 2. Standortes.
- Vorstellung anderer an Schule tätigen Personen wie Hausmeister, Sekretärin, Eiderkinderbetreuerinnen und –betreuer, ...
- Anlegen der Ausbildungsdokumentation (Portfolio), entfällt bei Seiteneinstieg

5.2. Erstes Halbjahr

Im ersten Halbjahr erwirbt die LiV grundlegende Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht sowie für die weiteren Aufgaben als Lehrkraft. Dazu sammelt sie angeleitet durch die AL eigene Unterrichtserfahrungen in den jeweiligen Lerngruppen.

- Beginn der Teilnahme am IQSH-Zertifikatskurs „Mathematik an Grundschulen“ oder „Deutsch an Grundschulen“ bzw. beim Seiteneinstieg an der Qualifikationsmaßnahme „Seiteneinstieg“

- Erstellung von Unterrichtsvorbereitungen auf Grundlage der schuleigenen Fachcurricula
- Unterricht unter Anleitung einmal wöchentlich pro Fach
- eigenverantwortlicher Unterricht
- Die LiV lernt anhand der Fachcurricula Leistungen zu bewerten und zu dokumentieren
- nach Möglichkeit: Hospitation in verschiedenen Lerngruppen
- Teilnahme an allen die LiV betreffenden Konferenzen (Lehrer- und Standortkonferenzen, Klassenkonferenzen, pädagogischen sowie Fach- und Zeugnis-konferenzen) und als Fachlehrkraft einer Klasse an Elternabenden
- Führung des Portfolios
- Anfertigen von schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen bei Beratungsbesuchen im Unterricht der LiV (Umfang laut APVO)

Nach wenigen Wochen zu Beginn der Ausbildung und am Ende des ersten Halbjahres wird jeweils ein Orientierungsgespräch mit den AL geführt und Ziele für die Weiterarbeit formuliert, diese schriftlich festgehalten.

Beim Seiteneinstieg fertigt die Schulleitung am Ende des 5. Monats eine schriftliche Leistungsbeschreibung für die LiV an, bespricht diese mit ihr und sendet sie an das MBWK.

5.3. Zweites Halbjahr (beim Seiteneinstieg zweites und drittes Halbjahr)

Die LiV festigt ihre grundlegenden Kompetenzen zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht und entwickelt Routine. Sie lernt zunehmend, die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu diagnostizieren und Unterricht auf individuellen Kompetenzzuwachs auszurichten. Die LiV arbeitet an überschaubaren Themen der Schulentwicklung (z.B. Ausbildungskonzept, Begrüßungsmappe) mit.

- kontinuierliche Begleitung durch die AL und die Studienleiter zwecks Feedbacks und Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtsarbeit
- weiterhin Teilnahme an allen Konferenzen (Lehrer- und Standortkonferenzen, Klassenkonferenzen, pädagogischen sowie Fach- und Zeugnis-konferenzen) und als Fachlehrkraft einer Klasse an Elternabenden
- Begleitung einer Lehrkraft bei Elternabenden und –gesprächen, Klassenausflügen, Festen, ggf. einer Klassenfahrt und anderem, um Erfahrungen im Hinblick auf die Klassenlehrertätigkeit zu gewinnen (wenn nicht schon als Klassenlehrkraft tätig).

- Anfertigen von schriftlichen Unterrichtsvorbereitungen bei Beratungsbesuchen im Unterricht der LiV (Umfang laut APVO)
- Weiterführung des Portfolios
- Die LiV nimmt weiter an dem ausgewählten IQSH-Zertifikatskurs teil, der aus Präsenzphasen, unterrichtspraktischen Übungen sowie einer Abschlussarbeit besteht. Der Abschluss des Zertifikatskurses wird mit einer Note bewertet. Die Note wird zu der Prüfungsakte genommen.

Am Ende des zweiten Halbjahres werden durch die Schule die Lerngruppen und durch das IQSH die Terminplanung für die Lehrproben festgelegt, die dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung geschrieben und mit der LiV besprochen.

5.4. drittes (beim Seiteneinstieg viertes) Halbjahr

Neben der Mitgestaltung des Schullebens und der weiteren Wahrnehmung aller Aufgaben im Zuge der Ausbildung bereitet sich die LiV auf die Prüfungen vor:

- Je eine Unterrichtsstunde je Fach *oder Fachrichtung bzw. bei Ausbildung in nur einem Fach zwei Unterrichtsstunden mit unterschiedlichen Schwerpunkten in dem Unterrichtsfach bzw. der Fachrichtung mit entsprechenden schriftlichen Unterrichtsentwürfen (je 15%)
- das Prüfungsgespräch inklusive schul- und Dienstrecht (15% / *10%)
- die Aufgaben / *die an ein Fallbeispiel gebundene Aufgabe aus den Bereichen Pädagogik, Fachdidaktik, Diagnostik und / *oder Schulentwicklung (PDFS-Aufgabe) (10%)
- Zusätzlich geht die dienstliche Beurteilung (DB) zu 25% / *50% und die Note aus dem Zertifikatskurs (* nicht bei Seiteneinstieg) zu 20% mit in die Abschlussnote ein.
- Die Abgabe des Portfolios als Dokumentation der Ausbildung ist verpflichtend.

Die mit * gekennzeichneten Angaben beziehen sich auf den Seiteneinstieg.

6. Arbeit am Ausbildungskonzept

Das Ausbildungskonzept der Landschule an der Eider wird kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben. Darin einbezogen sind sowohl AL und LiV als auch die Schulleitung. Die Mitarbeit weiterer interessierter Lehrkräfte ist erwünscht.

In Verantwortung: Sonja Epbinder-Puls